

Informationsblatt
Versicherungsschutz über Sammelverträge der
Diözese Regensburg für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiter, die für die Diözese Regensburg, eine Pfarrei oder eine andere Einrichtung der Diözese Regensburg tätig sind, sind bei der Ausübung dieses Ehrenamtes über die Sammelversicherungsverträge der Diözese versichert.

Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahrenbereiche

- **Haftpflicht**
- **Unfall**
- **Dienstfahrten**
- **Straf-Rechtsschutz**

1. Haftpflichtversicherung

Die Leistung der Haftpflichtversicherung, besteht in der Freistellung des versicherten Ehrenamtlichen von Schadenersatzforderungen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts an ihn gestellt werden.

Die **Deckungssummen** in der Haftpflichtversicherung betragen je Schadenereignis:

3.000.000.- € pauschal für Personen- und Sachschäden
125.000.- € für Vermögensschäden

Nicht versichert sind:

- **Eigenschäden** – Schäden, die sich ein Versicherter selbst oder der Einrichtung, für die er tätig war, zugefügt hat;
- **Schäden beim Gebrauch von Kraftfahrzeugen.** Dafür ist generell die Kfz-Haftpflichtversicherung zuständig (siehe auch unten);
- **vorsätzlich verursachte Schäden;**
- **spezielle Haftung als Reiseveranstalter.**

(siehe auch Amtsblatt 2/2013, S. 18f)

2. Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung gleicht Gesundheitsschäden aus, die ehrenamtlich Tätige selbst erleiden. Ehrenamtliche im Bereich der Kath. Kirche sind über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) versichert. Grundsätzlich erstattet diese Versicherung keine Sachschäden. Ziel ist die Wiederherstellung der Gesundheit und die Wiedereingliederung in Arbeit und Gesellschaft.

Der Versicherungsschutz ist ähnlich wie bei Arbeitnehmern, also sind auch Wegeunfälle (z.B. Wohnung-Arbeit) versichert.

Dazu muss eine Unfallanzeige ausgefüllt werden, in der dieser der VBG mitgeteilt wird.

Nähere Infos gibt es bei der **Bischöflichen Finanzkammer (Tel: 0941-597-1114, versicherungen@bistum-regensburg.de) in Regensburg (Fr. Claudia Fleischmann).**

3. Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung

Als **Dienstfahrt** sind grundsätzlich alle notwendigen Fahrten, die Haupt- und Nebenamtliche im Rahmen der Reisekostenverordnung, sowie Ehrenamtliche im **ausdrücklichen Auftrag des Dienstvorgesetzten und im Interesse der Diözese oder Pfarrei** durchführen. Die letztendliche Entscheidung über das Vorliegen einer Dienstfahrt liegt beim Bischöflichen Ordinariat.

Versichert sind Schäden an Privat-Kraftfahrzeugen, die zu Dienstfahrten verwendet werden. Die Leistungen der Dienstfahrtfahrzeugversicherung besteht in Form einer **Vollkaskoversicherung** mit 500.- € und einer **Teilkaskoversicherung** mit 150.- € Selbstbeteiligung.

Teilkaskoschäden sind der eigenen Teilkaskoversicherung zu melden, da für diese keine Höherstufung erfolgt. Sollte keine eigene Teilkaskoversicherung bestehen, so sind Teilkaskoschäden im Rahmen des Sammelvertrages mitversichert. Die Selbstbeteiligung aus der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung ist von der anordnenden Dienststelle zu tragen.

Nicht versichert sind:

- Mit dem Fahrzeugschaden verbundene Kosten, wie Nutzungsausfall, Mietwagen, Unkostenpauschale u.ä.
- KFZ-Haftpflichtschäden

(siehe Amtsblatt 2/2013, S. 20)

Der aus einem KFZ-Haftpflichtschaden resultierende **Rabattverlust** in der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung ist seit 01.07.2014 durch eine Sammelversicherung der Diözese Regensburg abgedeckt (siehe Amtsblatt Nr.8/2014, S. 96).

Besonderheiten zur Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung:

- **In der Schadenanzeige ist vom Bischöflichen Ordinariat bzw. der Pfarrei, zu bestätigen, dass der Schadenfall bei einer Dienstfahrt eingetreten ist.**
- **Der Versicherte ist verpflichtet, in der Schadenanzeige Auskunft über eine anderweitige für das Fahrzeug bestehende Fahrzeug-Versicherung unter Angabe des Versicherungsnehmers, der Versicherungsscheinnummer und der Höhe einer etwaigen Selbstbeteiligung zu erteilen.**
- **Für Kraftfahrzeuge, welche für Jugend- / Freizeitfahrten oder für Altstoffsammlungen benutzt werden, besteht kein Versicherungsschutz über die Sammelversicherungen der Diözese. Diese Fahrzeuge können für den Zeitraum der Fahrt eigens Haftpflicht- und/oder Vollkaskoversichert werden. Schadenfälle werden dann ausschließlich über die kurzfristige Kfz-Versicherung abgewickelt.**

4. Besonderheit beim Versicherungsschutz für ehrenamtliche Helferkreise/Nachbarschaftshilfen in den Pfarreien

Im Rahmen der Sammel-Haftpflicht- und Dienstfahrt-Fahrzeug- sowie Rabattverlustversicherung der Diözese besteht grundsätzlich Versicherungsschutz für rechtlich unselbständige Helferkreise oder Nachbarschaftshilfen, die von Pfarreien organisiert und durchgeführt werden.

Da die unterschiedlichen angebotenen Tätigkeitsfelder auch einige Risiken für die ehrenamtlichen Helfer bergen, sind bei der Organisation und Durchführung folgende Leitlinien zu beachten:

- Die **Gründung eines Helferkreises** muss mit einem detaillierten (Dienst-)Leistungskatalog dem **zuständigen Pfarrer angezeigt und von der Kirchenverwaltung per Beschluss genehmigt** werden.
- Handwerkliche Dienste, insbesondere gefahrgeneigte Tätigkeiten, die üblicherweise von Fachbetrieben durchgeführt werden, dürfen generell nicht angeboten werden (Glühbirne wechseln: ja, Steckdose/Elektrik reparieren: nein).
- Pflegeleistungen im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB XI) sowie ärztliche Leistungen dürfen von ehrenamtlichen Helferkreisen generell nicht angeboten werden. Ausgenommen sind Erste-Hilfe-Leistungen im akuten Notfall.
- Finanzrelevante Dienste aller Art dürfen ebenfalls nicht angeboten werden, insbesondere dann, wenn durch falsches Ausfüllen von Formularen/Anträgen finanzielle Nachteile/ Schäden beim Hilfesuchenden entstehen können.
- Jeder ehrenamtliche Helfer sollte über eine Privat-Haftpflichtversicherung verfügen, für den Fall, dass die Sammel-Haftpflichtversicherung im Einzelfall nicht leistungspflichtig ist.

Ergänzend sei darauf verwiesen, dass die private Haftpflicht **der Hilfesuchenden** nicht über die Sammelversicherungen der Diözese versichert ist.

Wenn es bei der Durchführung der Nachbarschaftshilfe zu Schadenfällen kommt, sind diese über das jeweilige Pfarramt bei der Versicherungsstelle der Bischöflichen Finanzkammer anzumelden. (siehe Amtsblatt Nr. 8/2016, S. 115)

5. Straf-Rechtsschutzversicherung

Die Diözese hat für sich und alle Kirchenstiftungen eine Straf-Rechtsschutzversicherung mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG abgeschlossen (siehe Amtsblatt Nr. 9/2016, S. 125).

Versichert ist der Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs, eine Straftat begangen zu haben (z.B. unterlassene Hilfeleistung, Betrug, fahrlässige Körperverletzung etwa im Rahmen von Zeltlagern). Bei Vorsatz gibt es keinen Versicherungsschutz. Es werden Kosten zur Interessenwahrnehmung übernommen wie z.B. für Rechtsanwalt, Gutachten oder Kautions.

Versichert sind alle Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen der Diözese Regensburg und ihrer Einrichtungen wie z.B. Kirchenstiftungen, Kindergärten, Schulen.

Straf-Rechtsschutzfälle sind unverzüglich der Bischöflichen Finanzkammer, Frau Claudia Fleischmann (Tel. 0941/597-1114, versicherungen@bistum-regensburg.de) anzuzeigen. Von dort wird mit dem Versicherer geprüft, ob Deckung besteht und ggf. ein nahe gelegener Anwalt aus dem Anwaltsnetzwerk des Versicherers beauftragt.

6. Bei Schadenfällen ist generell zu beachten und zu unternehmen:

- Schäden sind immer unverzüglich zu melden! (Finanzkammer)
- Bei Haftpflichtschäden darf kein Schuldanerkennnis abgegeben werden!
- Bei Dienstfahrzeugschäden darf ein Gutachten nur nach Absprache mit der zuständigen Schadenabteilung der Versicherungskammer Bayern in Auftrag gegeben werden, sowie bei Schäden an geparkten Fahrzeugen ist unverzüglich eine polizeiliche Meldung erforderlich und der Schadensanzeige beizufügen!

Ein Schadensfall ist unverzüglich bei der **Bischöflichen Finanzkammer (Tel: 0941-597-1114, versicherungen@bistum-regensburg.de) in Regensburg (Fr. Claudia Fleischmann)** anzuzeigen. Von dort erhält man die notwendigen Schadenformulare, die dann ausgefüllt und unterschrieben an die Bischöfliche Finanzkammer zurückgesandt werden, die diese dann an die zuständige Stelle zur Bearbeitung in der Versicherungskammer Bayern – Versicherer der Sammelverträge – weiterleitet.

Auskunft zum Versicherungsschutz erhalten Sie beim

**Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber
Tel: 089-641895-0 Fax: 089-641895-48**

Grundlage dieses Merkblattes sind die Sammelversicherungsverträge der Diözese Regensburg, die im Amtsblatt Nr. 2/2013 und Nr. 8/2014 veröffentlicht sind. Änderungen können bei der Bischöflichen Finanzkammer oder dem Versicherungsbüro Gassenhuber jederzeit erfragt werden.

Um die Allgemeinverständlichkeit zu gewährleisten und den Umfang zu begrenzen, wurde auf eine rechtliche Prüfung der Formulierungen verzichtet. Aus diesem Informationsblatt kann deshalb ein Rechtsanspruch nicht abgeleitet werden.

Regensburg, 21.06.2022

Manfred Fürnrohr
Geschäftsführer Diözesane Räte